(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 214 — Donnerstag, den 12. September — 1901

Der polnische Geheimbündelei-Prozeß in Thorn.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

H. u. C. Thorn, 10. September.

(Zweiter Sitzungstag, Schluß.)

Vor Wiederaufnahme der Verhandlungen theilt Landgerichtsdirektor Graßmann mit, daß möglichst noch heute in die Zeugenvernehmung eingetreten werden soll.

Alsdann wird der frühere Gymnasiast Boleslaus Szulczewski in Chwalißewo aufgerufen, der seine Betheiligung an der Philomatica in Abrede stellt, ebenso wie die Gymnasiasten Joseph Bielicki und Wladislaus Wilczewski. Alle drei wollen weder Kenntniß von der Verbindung gehabt haben, noch sei Jemand werbend an sie herangetreten. Der Angeklagte Thimm, der in der Voruntersuchung die drei soeben Genannten belastet hat, zieht seine Anschuldigungen zurück, da sich herausstellte, daß jene zur Zeit Thimm's garnicht in Strasburg waren.

Gymnasiast Julian Gramse war Mitglied der Verbindung. Präs.: Es liegt von Ihnen ein vom 16. September 1900 datirter Brief an den Gymnasiasten Eduard Gramlewicz in Konitz vor. Der Brief wird zur Verlesung gebracht. Seine verfänglichsten Stellen lauten: „Ich spreche Dir meine Anerkennung für Deine Rede und Arbeit im Betreff der Lubliner Union aus . . . Und wir arbeiten hier auch für unser Vaterland. Ich bin hier Delegirter und zugleich Kolkowy". Präs.: Geben Sie zu, den Brief geschrieben zu haben? Angekl.: Ja. Präs.: Was verstehen Sie eigentlich unter Delegirter? Angekl.: Stellvertreter des Präses.

Der Präsident läßt sodann den Studirenden der Medizin in Greifswald, Alexander Markwitz vortreten. Angekl.: Ich verweigere jede Auskunft. Der Präs. befragt hierauf die Mitangeschuldigten Balachowski, Murawski und Hempel, die früher Markwitz als Mitglied der Philomatica bezeichnet hatten. Alle Drei ziehen heute ihre frühere Aussage zurück. Es wird eine längere Rede zum Andenken an die Polnische Konstitution vom 3. Mai 1791 verlesen, die von Markwitz herrühren soll, und in der es heißt:

„Aber gerade deshalb müssen wir immer mehr Kraft zur Vertheidigung aufwenden, müssen uns mehr Mühe geben mit großer Macht und Mitteln auszuharren in den heiligen Verpflichtungen, nicht auf die Gefahr achtend, . . . nicht auf die Strafe achtend. Denn was kann heiliger sein neben der Treue zum Vaterlande? Das Vaterland ist unser Glück; im Dienste unseres Vaterlandes umkommen, muß für uns die größte Ehre sein. Und demnach Brüder, . . . laßt uns stehen wie ein Mann, . . . laßt uns arbeiten, soweit unsere Kraft reicht, damit, wenn einst die Zeit kommt, wo sich Polen wie ein Phönix aus der Asche hebt, unser Vaterland nicht unvorbereitet geblieben ist . . . Die Sklaverei kann nicht lange dauern, das Maaß muß zuletzt überlaufen, wir müssen uns aus dem Grabe erheben und uns der Worte unseres Dichters erinnern: Polen, Polen, Dein Grab war nur die Wiege einer neuen Morgenröthe!"

Da der Angeklagte auch weiterhin jede Auskunft verweigert, so wird seine am 15. Mai 1901 vor dem Untersuchungsrichter in Greifswald gemachte Aussage verlesen. Schon damals lehnte er jede Auskunft ab, gab aber zu, daß er in Strasburg aufgefordert sei, Schülervereinen beizutreten. „Ich glaube," sagte er, „das eine war ein Briefmarkenverein, das andere ein Verein zur Hebung der deutschen Sprache in den Ostmarken. (Heiterkeit.) Was den Vortrag betrifft, so stammt er, soweit ich mich erinnere, nicht von mir, sondern aus einer Krakauer oder Lemberger Zeitschrift. Wahrscheinlich habe ich den Vortrag hieraus abgeschrieben. Es kann aber auch sein, daß das nicht der Fall war. Die Handschrift kommt mir jedenfalls bekannt vor."

Die letzten vier Schüler, die noch zu vernehmen sind, sollen einer Verbindung angehört haben, die in Thorn bestand.

Der Gymnasiast Heinr. Szuman in Thorn erklärt mit Entschiedenheit, daß eine Verbindung in Thorn nicht bestanden hat. Er habe zwar mit den übrigen drei Angeklagten polnisch gelernt, aber weiter nichts. Eine Erklärung darüber, ob er einer anderweitigen Verbindung angehört habe, verweigert er. Die „Teka" hat er in einigen Nummern gelesen. Da sie ihm aber nicht gefiel, abonnirte er nicht weiter darauf. Präs.: Sie waren nun mit Dembek, der der Verbindung in Culm angehörte, bekannt. Angekl.: Ja. Ich lernte ihn vor zwei Jahren im Ziegeleigarten in Thorn kennen. Ich habe ihn aber nur einen Tag gesehen und da ist es doch völlig ausgeschlossen, daß ich mit ihm gleich von einer geheimen Verbindung gesprochen haben soll. Ich ließ mir nur Ansichtskarten von ihm schicken, da ich solche sammelte. Die Versammlungen, wie er sie abhielt, bezeichnet Szuman mehr als Spielerei. Die gewählten „Decknamen" waren nur Spitznamen.

Gymnasiast Witold v. Karwat sagt ähnliches aus. Es handelt sich um keine Verbindung. Präs.: Zahlten Sie Beiträge? Angekl.: Ja, beliebig. Präs.: Wer hatte denn die Kasse? Angekl.: Ich sammelte das Geld ein. Die Zusammenkünfte fanden bei Szuman statt. Es ist bei dem Angeklagten ein bei Leitgeber in Ostrowo gedrucktes Heft „Chronologia Polska", enthaltend Jahreszahlen aus der polnischen Geschichte und Litteratur, beschlagnahmt worden.

Gymnasiast Georg von Slubicki: Ich war kein Vereinsmitglied. Ich hatte seiner Zeit in der Voruntersuchung mein Zeugniß nur verweigert, weil ich den Untersuchungsrichter nicht verstanden hatte. Ich fürchtete, daß mir daraus Unannehmlichkeiten erwachsen könnten.

Kaufmannslehrling Franz Gorski in Danzig, hat mit mehreren Mitgliedern der „Philomathcia" im Verkehr gestanden und Grochowski, als dieser seine Zugehörigkeit zu der „Philomathica" eingestanden, einen sehr entrüsteten Brief geschrieben, in welchem er ihm die Freundschaft kündigte

Damit ist das Verhör der Angeklagten beendigt und es wird in die Zeugenvernehmung eingetreten.

Rechtsanwalt Palędzki in Danzig bekundet nur, daß er die Vertheidigung für die Culmer Gymnasiasten hat übernehmen sollen. Der frühere Thorner Gymnasiast Jacob Racintewski erklärt, daß Gorski einmal an ihn herantrat und ihn aufforderte, polnisch zu lernen. Präs.: Wissen Sie selbst etwas von einer solchen Verbindung? Zeuge: Darüber möchte ich die Aussage verweigern.

Ganz unwesentlich ist auch die Aussage des Landwirths Alfons von Slomczewski in Mszanno.

Kaplan Constantin Dominik ist vom bischöflichen Pensionat in Culm. Dort waren eine ganze Reihe der jetzt Angeklagten als Zöglinge. Präs.: Haben Sie von den Zusammenkünften etwas gehört? Zeuge: Nach den Untersuchungen. Im Konvict vorher nicht, sonst hätten wir es verboten, es ist streng in den Instruktionen untersagt, zur Abendstunde ohne besondere Erlaubniß zusammenzukommen. Beisitzer Wölfel: Halten Sie es für möglich, daß ein guter, streng erzogener Katholik wegen einer so geringfügigen Sache, wenn er also diese Verbindung nur vor seinem Direktor geheim halten wollte, einen Eid in dieser feierlichen Form auf das Kruzifix ablegt? Zeuge ist darüber im Zweifel.

R.-A. Feilchenfeld: Das ist doch aber nach dem katholischen Ritus erlaubt? Zeuge: Ja, verboten ist es nicht. Aber ich würde es wahrscheinlich nicht thun.

Hierauf werden die Verhandlungen auf morgen Vormittag 9 Uhr vertagt. Wahrscheinlich ist das Urtheil schon morgen in später Abendstunde zu erwarten.

H. u. C. Thorn, 11. September.

(Dritter Sitzungstag.)

Die heutige Sitzung wird gegen 1/410 Uhr Vormittags durch den Landgerichtsdirektor Graßmann eröffnet, und sofort in die weitere Zeugenvernehmung eingetreten. Zeuge Gymnasiast Papenfuß war zur Zeit, als die Verbindung in Culm bestand, auf dem Konvict in Culm. Präs.: Was wissen Sie denn von der Verbindung? Zeuge: Ich hörte Abends immer Tritte auf der Treppe und nahm an, daß die Schüler noch Abends heimliche Zusammenkünfte abhielten. Zeugin Frau Pawlowska ist die Tante Thimms. Thimm hat ihr erzählt, daß er aus der Verbindung ausgetreten sei.

Verth. R.-A. Dr. Celichowski: Der Schreibsachverständige, Staatsanwaltschafts-Sekretär Gestwicki in Thorn ist ein Staatsanwaltsbeamter. Ich würde es deshalb für zweckmäßiger halten, wenn ein anderer Schreibsachverständiger als Gutachter ernannt würde. Der Sachverständige Gestwicki hat zudem bereits in der Voruntersuchung sein für die Angeklagten belastendes Gutachten abgegeben. Auf sein Urtheil stützt sich z. Th. die Anklage. Da wäre es für ihn jetzt unangenehm, wenn er in irgend welcher Hinsicht dem Staatsanwalt die Rechnung vielleicht ändern müßte. — Erster Staatsanwalt Zitzlaff weist die Ausführungen des Vertheidigers zurück. Er habe gar kein Interesse daran, die Angeklagten zu verurtheilen und werde für einige selbst die Freisprechung beantragen. Außerdem bürge doch der vom Sachverständigen geleistete Eid genügend für dessen Objektivität.

Es wird nun Zeuge Dekan Klunder-Thorn hereingerufen. Präs.: Kann wohl Ihrer Ansicht nach ein wohlerzogener junger Mann einen Eid um einer solchen Lappalie Willen leisten, wie dies die Geheimhaltung der Zusammenkünfte lediglich vor der Schulbehörde wäre, und wenn thatsächlich nichts anderes getrieben wurde, als polnische Litteratur und Geschichte? Zeuge: Ich möchte das bejahen. Präs.: Weshalb wurde denn aber bei der Eidesleistung die Hand auf das Kruzifix gelegt? Zeuge: Das macht hier wenig zur Sache. — Beisitzer Wölfel: Ich möchte die Frage so stellen: Würde ein wohlerzogener junger Mann, der die Klerikerlaufbahn einschlagen will, um einer solchen Lappalie Willen einen solchen Eid leisten? Zeuge (nach einiger Ueberlegung): Ich glaube, Ja! — Beisitzer Landgerichtsrath Hirschfeld: Es ist doch eine besonders feierliche Form, wenn bei einer solchen Eidesleistung die Hand auf das Kruzifix gelegt wird? Zeuge: Jawohl.

Schreibsachverständiger, Staatsanwaltschaftssekretär Gestwicki in Thorn stellt nur die Identität eines Schreibens von Sargalski fest. Dieser Aufsatz soll bei dem jetzigen stud. chem. Krzyżankiewicz gefunden sein. Ebenso stellt Zeuge fest, daß der bei Markwitz gefundene Aufsatz allem Anschein nach von diesem geschrieben sei.

Gymnasialdirektor Dr. Preuß in Braunsberg sagt aus: Ich war bis 1. April 1901 in Culm. Präs.: Wie sind Sie auf die Culmer Verbindung aufmerksam geworden? Zeuge: Mir sind von dem Vorsitzenden des Ostmarkenvereins Uebersetzungen von Artikeln zugegangen, die von meinen Schülern in der „Teka" veröffentlicht sein sollen. In denselben war über die polnischen Lehrer am Gymnasium scharfe Klage geführt (sie verständen ihre Sprache nicht). Zeuge erklärt dies damit, daß Lehrerwechsel stattgefunden hat. Zeuge (fortfahrend): Dann ist mir vom Provinzialschulkollegium im Dezember 1900 ein Schreiben zugegangen, warin mir die Beschlagnahme zweier Notizbücher bei einem Schüler in Schrimm mitgetheilt wurde. In denselben waren drei Namen enthalten, und die Schulbehörde war der Ansicht, daß dies Namen von Culmer Schülern seien, die einer Verbindung angehörten. Ich war jedoch der Ansicht, daß es sich nur um eine Penal- oder Kneipverbindung handeln könne, wie sie in den 80er Jahren schon aufgedeckt waren. Ich nahm dann Hausuntersuchungen vor, die nichts Belastendes ergaben. Zwei Schüler gaben befriedigende Erklärung, wie ihr Name in das Buch des Schrimmer Schülers gekommen sein konnte. Nur Goncz wußte sich dies nicht zu erklären. Dann nahm ich Goncz am Tage der Kommunion vor, da sagte er schließlich: „Ich kann nicht lügen, ich habe einer Verbindung angehört." Seit 14 Tagen hatte er starke Gewissensbisse. Ich glaube, sein Religionslehrer hatte ihn schließlich überzeugt, daß der geleistete Eid für ihn nicht bindend sei. Er sagte, die Verbindung habe den Zweck gehabt, polnische Geschichte und Litteratur zu pflegen. Aufmerksam gemacht wurde er auf die Verbindung durch Dembeck. Präs.: Die Namen der Mitglieder wollte Goncz nicht angeben? Zeuge: Nein. Ich wollte auch nicht weiter in ihn dringen. Er sagte, wenn die Provinzialschulbehörde es wünsche, so wolle er auch diese Namen nennen. Präs.: Aeußerte er sich über das Alter der Verbindung? Zeuge: Ja. Er sagte nach dem, was er gehört habe, müßte sie 30 bis 40 Jahre alt sein. Er machte dann noch Angaben über die Organisation. Es waren immer 3 bis 4 Lehrlinge unter einem Lehrmeister. Es giebt im Uebrigen an allen Anstalten in Posen und Westpreußen, an denen polnische Schüler sind, derartige Verbindungen. Sogar in Belgrad ist eine derartige Verbindung aufgedeckt worden. Erster Staatsanwalt Zitzlaff: Als sich Goncz weigerte, die Namen zu nennen, sagte er da, er fürchte, daß ihm ein Leids geschehen werde, oder die betreffenden Mitglieder gegen sich und ihre Eltern ein Unrecht begehen würden? Zeuge: Ja, so etwas ähnliches. Staatsanwalt: Wenn nun thatsächlich nur polnische Geschichte und Litteratur getrieben wurde, wie die Angeklagten das behaupten, würde die Schulbehörde dagegen eingeschritten sein? Zeuge: Das wäre dann Sache eines Konferenzbeschlusses gewesen. Ich glaube, wenn dies geheim geschehen wäre, dann wären die betreffenden Schüler allerdings entlassen worden. Erster Staatsanwalt: Wären ihnen denn nun Schwierigkeiten gemacht worden, wenn die Schüler an Sie herangetreten wären, um polnische Litteratur zu treiben? Zeuge: Ich glaube nicht. Die polnische Bibliothek war sehr gut. Was die Geschichte anlangt, so gab ich in Prima selbst Geschichtsunterricht. Ich fand, daß die Schüler in der polnischen Geschichte mehr wußten, als sie wissen sollten. Ich glaube also, daß ich die Erlaubniß nicht gegeben hätte, wenn sie an mich herangetreten wären mit der Bitte, noch mehr polnische Geschichte treiben zu dürfen.

Staatsanwalt Weissermel: Die meisten Angeklagten haben behauptet, sie hätten sich deshalb zusammengeschlossen, weil der Zeuge ihnen nicht erlaubt hätte polnisch zu sprechen. Zeuge: Wenn die polnischen Gymnasiasten in der Klasse, im Koridor, in der Aula polnisch sprachen, so sagte ich: Es entspricht nicht dem Takt, wenn Ihr in Gegenwart Eurer Lehrer und deutschen Mitschüler polnisch sprecht. Außerhalb der Schule hatte ich natürlich keinen Einfluß. Aber ich habe einmal gesagt: Ihr habt allen Grund, recht viel Deutsch zu sprechen, da derjenige, welcher nicht „genügend" im Deutschen erhält, das Abiturientenexamen nicht bestehen kann. — Beisitzer Landgerichtsrath Hirschfeld: Hat Goncz bei seinem Geständniß gesagt, daß es üblich war, die polnischen Gedenktage zu feiern? Dir. Preuß: Nein.

Zeuge Regierungsrath v. Steinau-Steinrück vom Provinzial-Schulkollegium in Danzig bekundet: Die Regierung hatte Kenntniß bekommen von dem Bestehen geheimer Schülerverbindungen durch einen Bericht des Gymnasialdirektors Preuß. Mein Auftrag ging dahin, die Namen der Mitschuldigen von Goncz zu erfahren. Ich vernahm ihn und er schrieb die Namen dann auf an der Hand seines Notizbuches, und zwar einmal diejenigen, die z. Z. seines Ausscheidens (Jan. 1899) noch Mitglieder der Culmer Verbindung waren, dann jene, die damals bereits ausgeschieden waren.

Zeuge Criminal-Kommissar Weigt-Thorn hat in Culm Schriftsachen, Bücher und Druckschriften beschlagnahmt und durchgesehen. Er besichtigte auch die Schlucht, in der die Versammlungen abgehalten wurden. Zeuge: Ich hatte den Eindruck, als ob man schon auf das Einschreiten der Behörden vorbereitet war. Die Haussuchungen kamen augenscheinlich nicht mehr überraschend.

Hülfspolizei-Kommissar Maurach vom Danziger Polizeipräsidium hat Untersuchungen in der Klerikeranstalt Pelplin geleitet.

Staatsanwalt a. D. Dr. Fuchs, jetzt in Hamburg, hat die Vernehmungen in der Voruntersuchung gegen die Strasburger Verbindung geleitet. Zeuge giebt an: Der Unterschied zwischen den jetzigen und den 1861 aufgedeckten polnischen Schülerverbindungen besteht meines Erachtens nur darin, daß der nationalistische Charakter bei der 1861er Verbindung in der Eidesformel ausgesprochen war. Aus den üblen Erfahrungen dieser Verbindung hatte man gelernt, und sich deshalb bei den jetzigen Verbindungen nicht so klar über die Ziele ausgesprochen. Angekl. Thimm (Strasburg): Der Herr Staatsanwalt hat mir bei der Vernehmung in den Mund gelegt, was ich sagen sollte. Zeuge Fuchs: Das bestreite ich mit Entschiedenheit. Amtsrichter Zinne war dabei. Es wurde jedem Bedenken Rechnung getragen. Thimm: Ich habe keine Geständnisse gemacht: sie sind mir in den Mund gelegt worden. Was die Namen der von mir angegebenen Verbindungsmitglieder betrifft, so liegt ein Mißverständniß vor: Ich habe, als mir die Liste vorgelegt wurde, nur bejaht, daß das polnische Schüler waren, nicht aber Verbindungsmitglieder. Präs.: Heute treten Sie doch aber ganz forsch auf. Thimm: Man gewöhnt sich eben an Alles, selbst an schlechte Behandlung (Heiterkeit). Zeuge Staatsanwalt a. D. Fuchs: Ich hatte gar kein Interesse daran, den Thimm zum Geständniß zu bringen. Er kam mir aber geradezu entgegen. Ich glaube, er wollte seinen Vereinsbrüdern, die ihm offenbar übel mitgespielt hatten, einen Fußtritt versetzen.

Nächster Zeuge ist Landrichter Technau in Thorn, der in Culm die Voruntersuchung leitete. Angekl. Orszulok vortretend: Ich bitte den Zeugen zu fragen, ob er in Culm bei der Untersuchung gesagt hat: Der Orszulok in Paderborn hat bereits Alles gestanden. Technau: Nein. Orszulok war ja überhaupt noch nicht vernommen. Ich habe wohl gesagt: er ist auch dabei gewesen.

Amtsrichter Borowski in Beuthen O./S. hat Grochowski und Balachowski von der Strasburger Verbindung vernommen. Zeuge bekundet: Grochowski legte ein Geständniß ab. Dem Balachowski habe ich einmal vorgehalten, daß sein Vater preußischer Beamter sei, da müsse er sich doch eigentlich schämen. Er wolle doch gewiß auch einmal Beamter werden. Ich hatte auch den Eindruck, als ob es ihm sehr leid thäte, daß er so in die Verbindung hineingekommen wäre. Angekl. Grochowski tritt vor: Der Herr Amtsrichter legte mir alles in den Mund. Er wollte mich sofort vereidigen. Nur unter diesem Drucke habe ich meine Aussage gemacht. Präs.: Von einer Vereidigung konnte gar keine Rede sein. Sie wurden ja als Angeschuldigter vernommen. — Zeuge Borowski: Selbstredend ist das gänzlich ausgeschlossen. Am Morgen nach seiner Ver-

nehmung kam übrigens Grochowski in nicht ganz nüchternem Zustande zu mir und bat mich, ich möge doch seinen Namen nicht nennen. Staatsanwalt a. D. Fuchs: Grochowski bat mich, ihn an ein anderes Gymnasium zu bringen. Ich meine, daß das nicht gerade für seine Schuldlosigkeit spricht.

Ein wichtiger Zeuge ist der Polizeirath Zacher, Leiter der politischen Polizei in Posen. Er bemerkt: Im Februar vorigen Jahres wurde mir vom Oberstaatsanwalt in Posen ein Packet zur Untersuchung übermittelt, welches an den Studenten Bolewski, seiner Zeit Schüler und Abiturient des Gymnasiums in Krotoschin, nach Greifswald adressirt war. Ich fand insbesondere drei Schriftstücke, bei denen mir der Gedanke kam, daß irgend welche geheime polnische Verbindungen bestehen mußten. Es waren dies die Satzungen des Vereins „Maryania" und zwei „Protokolle" über Zusammenkünfte in Gauverbänden. Offenbar war die „Maryania" eine geheime Schülerverbindung des polnischen Gymnasiums in Krotoschin, welcher Bolewski während seiner Gymnasialzeit angehört hat. Erst auf Grund dieser beschlagnahmten Satzungen ist die Staatsanwaltschaft überhaupt der ganzen Angelegenheit näher getreten. Es gelangen nunmehr die Satzungen der Maryania zur Verlesung. Das Schriftstück ist betitelt: „Wir Maryanen leben in der Hoffnung. Satzungen des litterarisch-historischen Vereins unter dem Namen Maryania". Die wesentlichsten Bestimmungen der Satzungen sind folgende:

„Zweck des Vereins ist: „Das Sichbekanntmachen mit der Geschichte der eigenen Nation und mit deren Litteratur, das Sichausbilden in der Muttersprache, moralische gegenseitige Einwirkung und Einfluß auf die Jüngeren. Die Thätigkeit des Vereins vollzieht sich in ordentlichen, außerordentlichen und Festsitzungen. Die ordentlichen Sitzungen finden zweimal in der Woche statt und dauern eine Stunde. In ihnen wird, nach Ueberhörung der Aufgaben, der Rest der Zeit zum Lesen polnischer Schriftsteller verwendet. Außerordentliche Sitzungen werden im Falle eines dringenden Bedürfnisses von dem Vorsitzenden einberufen; außerdem am Schlusse des Quartals, wobei die mit Aemtern betrauten einen Bericht erstatten. Nationale Gedenktage werden in Festsitzungen begangen. Diese Gedenktage sind: Die Theilung Polens (25. November), die Union von Lublin (11. August), der 29. November, der 27. Januar, der 3. Mai, der Jahresanfang und der Stiftungstag des Maryanen-Vereins (29. September). In den Festsitzungen halten der Präses und ein anderes Vereinsmitglied Reden; Thema derselben ist die Erörterung des historischen Ereignisses, dessen Gedenktag begangen wird. Ein weiteres Vereinsmitglied hält zum Schluß eine Rede über ein beliebiges Thema, speciell über eine vitale Frage, unter Andeutung der begangenen Fehler und Nachweis der richtigen Handlungsweise. Beamte des Vereins sind: Der Präses; je ein Delegirter an der Spitze jeder Abtheilung, falls der Verein bei einer etwaigen größeren Zahl von Mitgliedern in Abtheilungen zerfällt; der Schatzmeister und der Bibliothekar. Gewisse Verfehlungen sind mit Strafen bedroht, so u. A. unpünktliches Erscheinen in den Sitzungen, ungenügende Vorbereitung für die Sitzungen, Verrathen von Geheimnissen des Vereins. Mitglieder des Vereins können in der Regel nur Schüler der Ober-Secunda, ausnahmsweise auch Schüler der Unter-Secunda und Ober-Tertia sein. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, neue Mitglieder zur Aufnahme vorzuschlagen. Dem Candidaten liest der Präses die Vereinssatzungen vor, nachdem er ihm das Ehrenwort abgenommen hat, daß er das Geheimniß bewahren werde. Der Candidat wird durch das Mitglied, welches ihn zur Aufnahme vorgeschlagen hat, in eine Vereinssitzung eingeführt und legt hierauf folgenden Eid ab:

„Ich N. N. schwöre beim Eintritt in den litterarisch-historischen Verein bei Verlust der Ehre auf den Namen eines Polen, daß ich den Gesetzen dieses Vereins gehorchen und stets gemäß ihnen gewissenhaft und sorgfältig verfahren werde. Diesen Eid betrachte ich als so heilig, wie mir das Andenken unseres Vaterlandes Polen heilig ist."

Für den Fall der Entdeckung der Verbindung wird jedes neu aufgenommene Mitglied, welches von dem Präses in ein besonderes Buch unter pseudonymer Bezeichnung eingetragen ist, verpflichtet, bis zum letzten Augenblick zu behaupten, daß es von der Existenz der Verbindung nichts wisse. An Mitgliederbeiträgen zahlt jedes Vereinsmitglied monatlich einen (polnischen) Gulden = 50 Pfennige. Auf Betreiben des Vereins erscheint eine Halbjahreszeitschrift unter dem Titel „Pierwiosnek (=Schlüsselblume), für welche jedes Mitglied einen Artikel über ein, vom Präses gestelltes Thema zu liefern hat."

Zeuge Landrichter Technau: Als ich aus den Statuten der Maryania sah, daß auch der 27. Januar, der Geburtstag unseres Kaisers, als nationaler Gedenktag gefeiert wurde, suchte ich festzustellen, welcher Art dieser Gedenktag sei. Ich erfuhr dann aus einer Unterredung mit Herrn Brejski, dem Redakteur der „Gazeta Toruńska", daß der 27. Januar als der Geburtstag oder Todestag eines Fürsten Pribislaw anzusehen ist.

Es tritt nunmehr eine dreistündige Mittagspause bis 5 Uhr ein.

Kaiserrede in Königsberg.

W. T. B. Königsberg, 9. September. Die Ansprache des Kaisers bei Entgegennahme des Ehrentrunkes im Landeshause lautete: „Auf Wunsch der Provinz übernehme ich diesen Pokal, um aus demselben in deutschem Weine das Wohl der Provinz zu trinken. Wie auf den Tagen, die jetzt in Königsberg verstrichen sind, der Schatten der Trauer lagert und dieselben dadurch zu ernsten Gedenkfeiern umgestaltet sind, so auch der heutige. Ich habe mir selbstverständlich nicht versagen können, der Einladung und dem Wunsch meiner Ostpreußen, unter ihnen zu weilen, nachzukommen, und um so mehr in einem so bedeutungsvollen Jahre wie das Jahr 1901. Und in der That, auch der heutige Tag ist in jeder Beziehung ein weihevoller Gedenktag. Wenn ich für das in so schönen Worten mir im Namen der Provinz ausgesprochene Mitgefühl tiefen Dank ausspreche, so thue ich das um so bewegter, denn zu dem Schmerz und zu der Trauer des Sohnes gesellt sich die tiefe Bewegung der Erinnerung. Von dem Sterbelager in Friedrichshof und dem stillen Mausoleum in dem blumenreichen Garten von Marly zieht sich der Weg nach den Hufen hinauf zu der neuen Kirche. (Königin Luise-Gedächtnißkirche.) — Und wie heute pietätvoll der hohen verblichenen Königin gedacht worden ist, die ein einziger Demant unter ihrem Geschlecht, hervorleuchtet unter Europas Fürstinnen, ein Bild, nachzustreben für jede, die auf den Thron berufen ist, so schlingt sich auch um diesen Tag die Kette der Erinnerung fester und inniger, welche die Provinz mit meinem Haus und meiner Person verknüpft. Aber ich sehe in der heutigen Feier noch mehr. Ich sehe darin zugleich eine Gedächtniß- und Erinnerungsfeier an den großen Kaiser, ihren Heldensohn, der, wie alle seine Zeitgenossen und zumal diejenigen, die in seiner Nähe Dienst thun durften, genau wissen, mit wie ungeheuerer Liebe er an dieser unvergeßlichen Mutter gehangen hat. Und deß' bin ich fest überzeugt, daß der heutige Tag so ganz seinen Gefühlen sich anschmiegt, daß ich auch in seinem Sinne handele, wenn ich meinen Dank ausspreche. Wie vorgestern auf dem Paradefelde über den in der Sonne flatternden Fahnen der alten ostpreußischen Regimenter der lange Trauerflor sich in ihre bunten Farben mischte, so auch am heutigen Tage. Ich wünsche von ganzem Herzen, daß die Provinz erkennen möge aus der Feier des gestrigen Tages, wie hoch ich das Band schätze, welches uns mit einander verbindet. Um noch einmal feierlich zu betonen, daß das Königthum Preußen und aus ihm hervorgehend das Deutsche Kaiserthum in Königsberg und Ostpreußen wurzele, habe ich meine Reichsinsignien hierher gebracht und sie gestern an Gottes Altar stellen lassen, damit Ihre Augen sie sehen, und damit der Segen Gottes von neuem auf sie herabgefleht werde, vor demselben Altar, wo einst Kaiser Wilhelm der Große stand und sich die Krone auf's Haupt setzte, als diejenige, welche nur von Gott allein ihm gegeben, und als von Gott allein ihm zustehend erachtet wurde. So war denn der gestrige Tag ein Symbol zur Erinnerung an die Bethätigung des Königsthums von Gottes Gnaden, zur Erinnerung an die schweren und die guten Tage, die Ostpreußen mit seinem Königshause erlebt hat. Denn das Großartige in der Erhebung, die zu den Freiheitskriegen führte, lag nicht nur darin, daß auf den Ruf seines Königs ein jeder Ostpreuße und jeder Preuße zu den Waffen griff und sein Schwert schwang, sondern daß vor Allem die Einkehr in sich selbst und die Buße vor dem Allerhöchsten den Anfang machten. So möge dieser Geist der Väter, der das Große vorbereiten half und die Thränensaat der hochseeligen Königin Luise die sich in die herrlichen Aehren gewandelt hat, die Sie noch mit gemäht haben und die ich einheimse, so möge dieser Geist wieder von dieser Provinz ausgehen und vorbildlich für das gesammte Vaterland werden zu hingebungsvoller Mitarbeit und vertrauensvollem Aufblick zu dem König. Sie mögen versichert sein, daß die Krone, die Sie gestern gesehen, und das Zepter, das vor Ihnen am Altar lag, allezeit unter der Devise „Suum cuique" den Schutz und die Förderung der Interessen dieser Provinz gewährleisten wird, solange ich und meine Nachfolger noch im Stande sind, die Hand zu führen zum Wohl von Ostpreußen und des Vaterlandes. In diesem Sinne erhebe ich den Pokal und verbinde damit eine Widmung, die Sie gewünscht haben. Indem ich Sie bitte, die Gabe dieses Doppelbildes anzunehmen, hoffe ich, daß Sie sich der Einsetzung des Königthums und der Jetztzeit erinnern werden. Ich trinke auf das Wohl der Provinz!"

Südafrikanisches.

In einem Stimmungsbericht aus Johannesburg heißt es: Es ist gewiß, daß die früheren Burenfeinde oftmals das alte Burenregiment zurückwünschen. Alles ist jetzt Protektion hier. Früher herrschte zwar ebenfalls Protektion, doch waren die Buren vom Präsidenten abwärts ohne Unterschied des Standes zugänglich. Die Befehlshaber heute sind jedoch nur allein ihren eigenen Freunden zugänglich, alle Anderen können sehen, wo sie bleiben. — Will ein ehrsamer Bürger der Stadt eine Flasche Whisky haben, so muß er zum Arzt, und der darf nur ein „Permit" ausschreiben, wenn so viel Grad Fieber konstatirt werden können. Mit dem ärztlichen Attest muß man zum Bureau; dort sitzt wieder ein Arzt, der sorgsam den Puls fühlt. Und wehe, wenn etwa das Fieber in der Zwischenzeit nachgelassen; den Erlaubnißschein zur Flasche Whisky erhält man dann nicht. Hat man aber glücklich alle Klippen umschifft, dann kann es auch noch vorkommen, daß ein Arzt im Hause visitirt, ob der Fieberpatient auch wirklich anwesend ist und nicht etwa seinem Geschäft nachgeht. Um die Kontrolle noch strenger zu machen, muß jeder Spirituosenhändler eine genaue Liste der verkauften Flaschen mit genauer Namensangabe der Käufer führen, und jede Woche wird das Lager nachgezählt. Was übrigens die endlosen Proklamationen betrifft, die seit Einnahme der Stadt durch die Engländer veröffentlicht worden, so gaben dieselben Stoff zu unendlicher Heiterkeit. Ein Mann war wegen Uebertretung und Proklamation Nr. 67 angeklagt und schuldig befunden. Der Vertheidiger betonte jedoch, daß in der Proklamation nicht gesagt wäre, welche Strafe auf die Uebertretung stände. Der Angeklagte mußte freigesprochen werden, und dabei stellte sich denn das Schildbürgerstückchen heraus, daß bei keiner der Proklamationen irgend eine Strafe angedroht war. Die englische Behörde holte dies dann schnell nach.

Vermischtes.

Chinesische Leckereien. Bei dem großen Essen, das jüngst in der chinesischen Gesandschaft in Berlin zu Ehren des Prinzen Tschun stattfand sind Gerichte auf den Tisch gekommen, die selbst den verwöhntesten deutschen Feinschmecker vollauf befriedigt haben würden — wenn er mit dem eigenartigen chinesischen Speisegeräthen die Speisen zu Munde hätte führen können. Es wurden nur Elfenbein- und Holzstäbchen gebraucht, mit denen selbst Reis und ähnliche wenig zusammenhaltende Gerichte geschickt ergriffen werden müssen. Geflügel und selbst Fleisch ja selbst ganze Ferkel kommen in vorzüglich knusprig gebratenem Zustand auf den Tisch. Der erste Anschein erweckt den Glauben, als ob die Thiere unzertheilt gebraten worden seien. Dies ist jedoch nicht der Fall. Das Fleisch ist in regelrechte Würfel geschnitten die beim Anrichten künstlich zusammengesetzt werden. Zum Dessert gab es eigenartige kandierte Früchte und schließlich Thee, der in winzigen Puppentassen ohne jede Zuthat getrunken wurde.

Opfer des Meeres. Aus Dünkirchen in Frankreich meldet man: Das hiesige Fischereigeschwader ist von seinem diesjährigen Stockfischfang aus Island zurückgekehrt. Der Fang war reichlich, dagegen sind drei Schaluppen mit 61 Mann Besatzung untergegangen und fünf weitere Schaluppen verschollen.

Räuber Kneißl. Die Verhandlung gegen den neuen bayerischen „Hiesel", den Räuber Kneißl wird nach einer Meldung aus Augsburg nicht schon in der nächsten außerordentlichen Schwurgerichtsperiode stattfinden, sondern erst in der für den Monat Dezember anberaumten außerordentlichen. Die Voruntersuchung ist geschlossen. Bis jetzt sind 72 Zeugen vorgemerkt.

Die türkischen Banditen treiben's wieder arg. Vor wenigen Tagen erst wurden zwei Amerikanerinnen im türkischen Bezirk Saloniki entführt und schon wieder wird über einen frechen Raub aus Saloniki berichtet. Zwanzig Räuber führten einen Angriff auf den Postwagen zwischen Janina und Monastir aus. Die fünf Gendarmen, welche ihn begleiteten, eröffneten Feuer auf die Angreifer, wurden aber sofort niedergeschossen. Während der Verwirrung entkam der Postwagen, aber ein anderer Wagen, der einem Kaufmann gehörte, wurde angehalten, nachdem die Pferde erschossen waren. Den Kaufmann ließen sie am Leben, nachdem sie ihm eine ansehnliche Summe in Silber abgenommen hatten.

Aus Klosterneuburg berichten Wiener Blätter von einem großen Diebstahl in dem dortigen Chorherrenstift. Der im Stifte im Ruhestande lebende 80jährige ehemalige Pater Kellermeister entdeckte, daß die im Wohnzimmer befindliche Privatkassette aufgesprengt und leer war. In ihr befanden sich 75000 Kronen in Werthpapieren, welche der Dieb der Kasse entnommen hatte. Die Nummern der Papiere sind nicht bekannt.

Für die Berliner Zuhälter ist jetzt eine schlimme Zeit, denn vor Gericht machen die Strafkammern immer mehr von dem Recht Gebrauch, gegen diese Art von Menschen außer auf Gefängniß auch noch auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde zu erkennen. Diese heilsame Maßregel ist den Tagedieben natürlich höchst unangenehm, denn diese fürchten das Gefängniß nicht so sehr als das Arbeitshaus. Dieser Tage wurden vor zwei Ferienstrafkammern drei Kuppeleiprozesse verhandelt, die damit endeten, daß gegen alle drei Zuhälter die erwähnte strengere Maßregel zur Anwendung gebracht wurde. Gegen diese Sumpfpflanzen der Großstädte kann gar nicht streng genug vorgegangen werden.

Geschenk der Frauen Canadas für die Herzogin von York. Die Frauen Ottowas wollen der Herzogin von York (der britischen Kronprinzessin) bei Gelegenheit des königlichen Besuches in der Hauptstadt eine Gabe anbieten, die durchaus charakteristisch für Canada ist. Das Geschenk besteht aus einem Cape aus dem feinsten Nörz, den man erlangen konnte. Der Kragen und der untere Rand des Capes sind mit Hermelin gefüttert, während das ganze Innere des Mantels ein weißes Seidenfutter erhält. Das Cape reicht bis zu den Knieen und wird am Halse mit goldenen Schließen in Form von Ahornblättern, dem Sinnbild der Colonie, geschlossen. Das Gold für diese Schließen kommt aus dem Theile des Yukon, der zu Canada gehört.

König Eduard will sparen. Ein weiteres Zeichen, daß es mit der früheren gutmüthigen Nachlässigkeit im königlichen Haushalt in England vorbei ist, bietet folgende Ankündigung, die durch Anschlag am Hause des Kastelans im Schloß Windsor veröffentlicht wurde: „Es wird bekannt gegeben, daß von heute ab alle Bedienten nur noch Eisenbahn-Fahrkarten 3. Klasse für ihre Dienstreisen zu berechnen haben." Bisher erhielten die höheren Beamten der kgl. Schlösser den Fahrpreis 1. und die niederen denjenigen 2. Klasse vergütet.

Die Nordlandsfahrt des neuesten deutschen Schnelldampfers „Kronprinz Wilhelm" gestaltete sich zur einer wahren Triumphfahrt für den Norddeutschen Lloyd in Bremen und für die deutsche Schiffsbaukunst. Der Dampfer erzielte eine Geschwindigkeit von $23^1/_2$ Seemeilen in der Stunde.

Ueber eine Duell-Angelegenheit berichtet ein Berliner Blatt: Auf einem Gesellschaftsabend eines bekannten hiesigen Sportklubs gerieth der als Gast anwesende Leiter eines bekannten Berliner Verlagunternehmens, Direktor St., mit dem ihm befreundeten Vorsitzenden jenes Klubs, Assessor K., in eine scherzhafte Meinungsverschiedenheit, zu deren Entscheidung man eine Wette mit der Bedingung einging, daß der verlierende Theil den Betrag von 200 Mk. für einen wohlthätigen Zweck zahlen sollte. Assessor K. verlor nun die Wette. Nach Verlauf einiger Tage erhielt er vom Direktor St. einen Brief, worin er — immer in scherzhafter Form — zur Vorlegung einer Quittung über die geleistete Zahlung ersucht wurde. Assessor K. mißverstand diesen Scherz, erblickte darin einen beleidigenden Zweifel an seiner Person und übersandte dem Briefschreiber eine Pistolenforderung. Direktor St. indessen lehnte diese Forderung ab.

Eduard VII. und die Réjane. Unter dieser Spitzmarke schreibt der „Cri de Paris": Der jetzige ernste Gesichtausdruck des Königs Eduard VII. kontrastirt frappant mit der Gemüthlichkeit, welche er als Prinz von Wales zur Schau trug. Vor einigen Tagen war er in Homburg. Am Brunnen traf er die Réjane. Sie winkte ihm freundschaftlich zu, aber er übersah ihren Gruß. Am Nachmittag suchte der Herzog von Cambridge die Schauspielerin auf und bat sie, ihm zum König zu folgen. Als der König sie eintreten sah, stand er auf, reichte ihr die Hand und sagte: „Ich muß mich vor Allem bei Ihnen entschuldigen, daß ich Ihren liebenswürdigen Gruß nicht erwidert habe, aber die Zeiten haben sich geändert, seitdem ich das Vergnügen hatte, Sie zu sehen. Die ganze Vergangenheit stand vor meiner Seele. Ich werde nicht mehr wie früher in's Vaudeville kommen können, aber jedesmal, wenn Sie in London Gastspiele geben werden, können Sie auf die Königin und auf mich als auf Ihre eifrigsten Besucher zählen." An demselben Abend überbrachte der Herzog von Cambridge der Madame Réjane im Auftrage des Königs einen Ring mit folgenden Worten: „Dieses Kleinod hat keinen sehr großen Werth, aber der König wäre glücklich, wenn Sie es zur Erinnerung an seine Freundschaft für Sie tragen würden."

80000 Kronen geraubt. In Lemberg in Galizien ist in der Nacht zum Sonntag in die Geschäftsräume des Bankhauses Jonaß vom Keller aus eingebrochen worden. Aus einer feuerfesten Kasse sind ungefähr 80000 Kronen in Werthpapieren und Baargeld geraubt, die übrigen Kassen sind unberührt.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 10. September 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. hochbunt und weiß 772—791 Gr. 173—176 Mk.
ländid. bunt 724—756 Gr. 154—158 Mk.
inländisch roth 753—793 Gr. 146—155 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländ. grobkörnig 732—761 Gr. 135 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 632—739 Gr. 117—138 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 123—132 Mk.

Leinsaat per Tonne von 1000 Kilogr. 280 M.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer

Bromberg, 10. September 1901.

Alter Winterweizen 170—174 Mk.
neuer Sommerweizen 155—162 Mk.
abfall. blausp. Qualität unter Notiz.
feinste über Notiz. —

Roggen, gesunde Qualität 140—145 Mk. feinst. über Notiz

Gerste nach Qualität 116—120 Mk.
gute Brauwaare 130—133 M. nominell.

Futtererbsen nom. bis 120—135 Mk.

Kocherbsen 180 Mark.

Hafer 140—145 Mk.,
neuer 125—131 Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn